

Ohne weitere Wortmeldung empfiehlt der Ausschuss dem Rat zu beschließen:

Beschluss Nr.: XIII/9/100

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Stellungnahmen ganz bzw. teilweise im Bebauungsplan berücksichtigt:
 - Geologischer Dienst NRW
 - RSAG Siegburg
 - Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst
 - Rhein-Sieg-Kreis
 - IHK Bonn
 - Eheleute Thäsler
 - Fa. Rembrandtin
 - Fa. Langel
2. Den übrigen abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen gebilligt . Nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird dieser **erneut** öffentlich ausgelegt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig